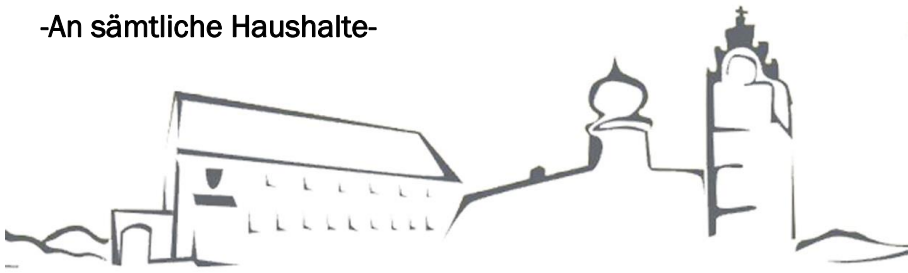


-An sämtliche Haushalte-



Gemeinde Neufahrn i.NB

Ausgabe Nr. 03/2022
März 2022



Mitteilungen aus dem Gemeindebereich Neufahrn i. NB

Neufahrn aktuell

Vergabe von Baugrundstücken im Wohnbaugebiet „Schneiderweg“ und „Niederfeld IV“

Die Gemeinde Neufahrn i.NB vergibt im Wohnbaugebiet „Schneiderweg“ noch folgende drei Baugrundstücke:

- Parzelle Nr. 3, Goldbachstraße 68 zu 686 m²
- Parzelle Nr. 4, Goldbachstraße 72 zu 818 m²
- Parzelle Nr. 27, Goldbachstraße 70 zu 679 m².

Außerdem im Wohnbaugebiet „Niederfeld IV“ das Baugrundstück Parzelle Nr. 24, Max-Reger-Straße 22 zu 847 m².

Die Vergabebedingungen und Bewerbungsunterlagen können ab 01. März von der Internetseite der Gemeinde Neufahrn i.NB, Rubrik „Wirtschaft & Bauen“ – „Baulückenbörse“ heruntergeladen werden. Bewerbungsschluss ist der **30. April**.



"VERFAHRESFREI" heißt nicht "RECHTSFREI"!

Wenn eine bauliche Anlage errichtet oder geändert werden soll, die nach der Bayerischen Bauordnung (Art. 57 BayBO) verfahrensfrei ist, bedeutet dies nur, dass Sie ggf. keinen Bauantrag stellen müssen und keine Baugenehmigung brauchen. Alle Anforderungen an öffentlich-rechtliche Vorschriften müssen Sie nach wie vor einhalten. Diese Forderungen können sich beispielsweise aus der Bauordnung (Abstandsflächen), dem Baugesetzbuch, örtlichen Bauvorschriften (Gargen- und Stellplatzverordnung) und Bebauungsplänen (z. B. Überschreitung von Baugrenzen) ergeben. Andere Genehmigungen, wie z.B. wasserrechtliche Erlaubnis, isolierte Abweichungen bzw. Befreiungen müssen eigenverantwortlich eingeholt werden. Welche speziellen Regelungen für Ihr Vorhaben bestehen, erfragen Sie bitte im Bauamt der Gemeinde. So sparen Sie sich wertvolle Zeit und evtl. Ärger.



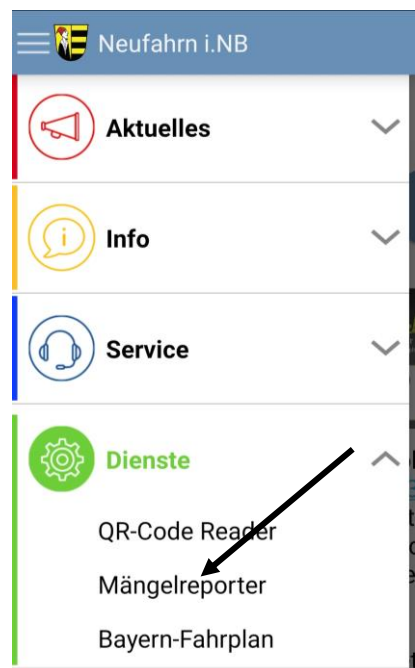
Ein Tipp von der BürgerApp! „Der Mängelreporter“

Im Mängelreporter haben Sie die Möglichkeit Mängel und Schäden anzuzeigen, die Ihnen in Neufahrn i.NB auf öffentlichen Straßen, Plätzen und in öffentlichen Einrichtungen auffallen.

Sollten Sie über ein geeignetes Foto vom Schadensort verfügen, können Sie dieses gerne der Meldung anfügen.

(Ihre Mitteilung an uns wird in Form einer E-Mail unverschlüsselt übertragen. Datum und Uhrzeit der Anfrage wird in die E-Mail übertragen. Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Wir geben sie nicht an Dritte weiter. Die Angaben von persönlichen Daten geschieht freiwillig.)

Sie erhalten nach dem Versand des Formulars keine Lesebestätigung. Ebenso erhalten Sie keine Nachricht, wenn der Mangel behoben worden ist.



WAS, Sie haben die BürgerApp noch nicht auf Ihrem Handy? Dann gleich im App-/oder Play-Store herunterladen.

Die App ist natürlich gratis.

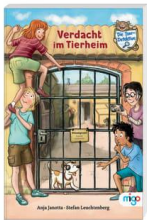
FREIZEITTIPPS DER GEMEINDEBÜCHEREI

Raus in die Natur:

Wer lieber raus in die Natur möchte, aber noch neue Strecken für die nächste Wanderung, Fahrrad- oder Motorradtour sucht: auch da stehen zahlreiche Vorschläge zur Ausleihe bereit. Auch der neue auf ganz Bayern bezogene und breit angelegte Radführer von Wilfried und Lisa Bahnmüller, der 25 Radtouren sehr eindrucksvoll und informativ beschreibt.



MdL Ruth Müller spendet Kinderbücher



Auf Anregung von Landtagspräsidentin Ilse Aigner hat sich der Bayerische Landtag für eine Adaptation der erfolgreichen Kinderbuch-Reihe der „Alster-Detektive“ der Hamburger Bürgerschaft entschieden. Durch die Kooperation mit dem Oetinger Verlag ist dank der Autorin Anja Janotta und des Illustrators Stefan Leuchtenberg eine spannende und lustige Detektivgeschichte unter dem Titel „Isardetektive“ für Kinder im Alter von circa neun bis zwölf Jahren entstanden.

Mitte Februar las MdL Ruth Müller in der Grundschule Neufahrn für die dritten und vierten Klassen aus dem zweiten Band „Verdacht im Tierheim“ vor. Anschließend erhielt sowohl die Schule einen kompletten Klassensatz als auch die Bücherei ein Exemplar dieses Kinderbuches. Beide Bände der Reihe stehen nun in der Bücherei zur Ausleihe zur Verfügung. Wir bedanken uns für die Spende und wünschen allen Kindern viel Spannung und Spaß beim Lesen.





Bürgerenergieverein Neufahrn und Umgebung e. V.

Unser Verein feiert in diesem Jahr sein 10-jähriges Bestehen. 2012 haben sich 31 engagierte Bürger zusammengefunden, um sich dem Klimawandel entgegen zu stellen. Ziel des Vereins ist es, aktiv an der Energiewende mitzuwirken. Dies geschieht u. a. durch die Organisation von Vorträgen, Besichtigungen und Ausstellungen (Energietage).

Wie kann Ihnen unser Verein helfen? Jedes Verhalten, jede Kaufentscheidung der Bürgerinnen und Bürger kann mehr oder weniger klimaschädlich sein. Nur mit guten und sachlichen Informationen ist man in der Lage, seine Entscheidung regional, saisonal oder im Sinne der Kreislaufwirtschaft richtig zu treffen. Denken Sie bitte daran, nicht die Industrie an sich ist der große Energieverbraucher, sondern unsere Nachfrage nach immer mehr Gütern aus aller Welt.

Unser Slogan lautet:

*Mit **dir** in eine nachhaltige Zukunft!*

Werden Sie Mitglied in unserem Verein!

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr 18 €, der Familienbeitrag 25 €. Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage und beteiligen Sie sich an unseren Aktionen.

www.buergerenergieverein-neufahrn.de
info@buergerenergieverein-neufahrn.de



Fahrt zur Partnerstadt nach Broons – Interessierte sind herzlich willkommen!

In der Gemeinde Neufahrn i.NB ist die Einladung aus der Partnerstadt Broons zum offiziellen Besuch des 50-jährigen Jubiläums bereits im Jahr 2021 eingegangen. Die Fahrt nach Broons musste jedoch aufgrund der Corona-Pandemie auf das Jahr 2022 verschoben werden.

Als Termin wurde der Zeitraum von 24. bis 30. August 2022 vereinbart. Die Reise wird mit dem Bus durchgeführt, wobei bei der Hin- sowie Rückfahrt eine Übernachtung eingeplant ist. Somit kann eine angenehme Fahrt gewährleistet werden. Die Übernachtung in Broons findet bei Gastfamilien statt.

Neben den Festlichkeiten und Ausflügen in und um Broons sind außerdem bei der Hin- und Rückfahrt verschiedene Besichtigungen geplant.

Da in Broons bereits erste „Vorbereitungen“ für den Besuch getroffen werden, bitten wir um Rückmeldung bis **spätestens 11. März 2022** (Frau Eberwein-Mirlach, Tel.: 08773/9606-11 oder jamin.mirlach@gemeinde-neufahrn.de) falls Sie gerne am Partnerschaftsbesuch teilnehmen würden.

Die Fahrt wird selbstverständlich nur durchgeführt, wenn es die zum Zeitpunkt der Reise geltenden Corona-Bestimmungen zulassen. Es sind auf die zum Zeitpunkt der Reise geltenden Reise-/Einreisebestimmungen zu achten!

Sommerbetrieb in der Altstoffsammelstelle

Nicht mit der Zeitumstellung am 27. März, sondern ab **01. April** gelten in der Altstoffsammelstelle in der Rottenburger Straße 23 wieder folgende Öffnungszeiten:

- 📍 Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr
- 📍 Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr
- 📍 Samstag: 09.30 – 13.30 Uhr





Abfall App Landkreis Landshut



Müllentsorgung! Abfuhrtermin der Mülltonnen fast verpasst? Mit der Abfall-App des Landkreises Landshut wird das nicht mehr passieren!

Installieren Sie die Abfall-App des Landkreises Landshut und Sie werden nie wieder eine Tonne vergessen! Neben der individuellen und zuverlässigen Erinnerungsfunktion (Push-Up) der Abfuhrtermine, können Sie auch alles Wissenswerte rund um den Abfall und die Entsorgung erfahren.

Zusätzliches Informationsangebot:

- Abfall-ABC (was muss wo entsorgt werden?)
- Abfall- Entsorgungseinrichtungen im Landkreis Landshut mit Standortkarten, Adressen, Öffnungszeiten, Gebühren u. v. m.
- Termine der Problemmüllsammelungen (wann und wo findet die mobile Sammlung statt?)
- Verschenkemarkt (alte Dinge, die zu Schade sind, um sie zu entsorgen, können auf diesem Markt verschenkt werden)

Landkreis Landshut



Termine



Standorte



Abfall ABC



Informationen



Aktuelles



Einstellungen

Und los geht's:

Kostenlose App herunterladen, installieren und starten

Anmelden

Gemeinde, Ortsteil und Straße auswählen

Filter einstellen

Fertig!

Sie finden die Abfall-App des Landkreises unter

<https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Apps-LandkreisLandshut.aspx>

Verantwortlich für den Inhalt:

Erster Bürgermeister Peter Forstner
Gemeinde Neufahrn i.NB
Hauptstraße 40
84088 Neufahrn

Tel-Nr.: 087 73 / 96 06 0
Fax: 087 73 / 96 06 10
E-Mail: poststelle@gemeinde-neufahrn.de
Internet: www.gemeinde-neufahrn.de

Rathaus Besuchszeiten:

Das Rathaus ist für den Parteiverkehr eingeschränkt geöffnet. Wir bitten darum, das Rathaus nur bei dringenden Anliegen persönlich aufzusuchen und mit den jeweiligen Sachbearbeitern vorher Termine telefonisch (Zentrale: 08773/9606-0) oder per E-Mail zu vereinbaren, um Wartezeiten zu vermeiden

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Donnerstag 08:00 - 09:00 Uhr
und 16:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei:

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 11:00 Uhr
Freitag 16:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof ab November:

Mittwoch 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag 10:00 - 13:00 Uhr

Notdienste:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Feuerwehr/Rettungsleitstelle 112
Polizei 110
Telefonseelsorge 0800 / 111 0 111
.....oder 0800 / 111 0 222

Apotheken-Notdienstplan:

www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html

Zahnärzte-Notdienstplan:

www.notdienst-zahn.de

